

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 27 (1894)  
**Heft:** 13

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis :** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Sentenzen. — Philipp Albert Stapfer. II. — Die Lehrer und die Zweifranken-Initiative. — Zur Agitation des Schulgesetzes. — Bernischer Lehrerverein. — Primarschulgesetz. — Thun. — Patentexamen für Primarlehrerinnen. — Prüfungen für Sekundarlehrer. — Langenthal. — District de Porrentruy. — District de Delémont. — District de Moutier. — Technikum in Biel. — Schwarzenburg. — Richtigstellung. — Bolligen. — Stottern. — Meiringen. — Langnau. — Regierungsrat. — Vaud. — Solothurn. — Aarau. — Freiburg. — Schulwandkarte der Schweiz. — X. schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Knaben-Handarbeitsschulen. — Polytechnikum. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

## Sntenzen.

Man gesteht seine kleinen Fehler, um seine grossen zu verbergen.

\* \* \*

Gewöhnlich sprechen die, welche viel zu sagen haben, wenig, und die, welche nichts zu sagen haben, viel.

\* \* \*

Mancher macht wohlthätige Stiftungen für Geschlechter, die noch nicht geboren sind, und lässt seine Nachbarn verhungern.

\* \* \*

Wenn man einen recht tadeln will, leitet man es gewöhnlich mit Lob ein; man *erhebt* auch den Gegenstand, bevor man ihn zu Boden schmettert.

\* \* \*

Der Neid hilft am meisten mit zur Entdeckung deiner Vorzüge.

\* \* \*

Es gibt Äpfel und Menschen, die erst taugen, wenn sie eine zeitlang auf Stroh gelegen sind.

\* \* \*

Das welke Laub macht mehr Lärm als das grüne.

\* \* \*

Wo Ärger ist und Neid, da ist kein schweres Leid.

\* \* \*

Es gilt als ein schönes Vorrecht der Freundschaft, dem Freund auch in unangenehmen Dingen die Wahrheit sagen zu dürfen. Macht man aber davon Gebrauch, so ist's gewöhnlich auch gleich mit der Freundschaft aus.

## Philipp Albert Stapfer

Schöpfer des ersten eidgenössischen Schulgesetzes. (1766—1840.)

### II.

Zur Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes war die Errichtung eines Seminars in jedem Kanton vorgesehen. Über die *Schuleinteilung und die Lehrgegenstände* enthält das Gesetz folgende wichtige Bestimmungen:

Jede Knabenschule gliedert sich nach der Fassungskraft der Schüler in 3 Klassen. In der untersten wird man vorzugsweise die Sinne und das Gedächtnis, in der zweiten die Phantasie und den Verstand und in der dritten die Vernunft bethätigen. Das Pensum der *untersten Klasse* besteht im Lesen, Schreiben, Addieren, Subtrahieren, in den Anfängen der französischen Sprache, in der Einführung in die Geographie und in moralischen Erzählungen zur Weckung des Tugendsinnes. Der Übertritt in die zweite Klasse erfolgt, wenn die Schüler geläufig lesen, ein Diktat korrekt schreiben können, die Grundregeln der französischen Sprache verstehen und die zwei ersten Spezies richtig anwenden. In der *zweiten Klasse* treten zu den erwähnten Fächern hinzu: Zeichnen, Gesang, Religion, Haushaltungskunde, Ackerbaukunde. In der *dritten Klasse* werden die Unterrichtsfächer bereichert durch die Physik, Feldmesskunst, Handelskunde, Buchhaltung, Antropologie und Gesundheitslehre und Verfassungskunde. Und dieser weitschichtige schwierige Lehrstoff soll mit 13—15-jährigen Schülern durchgearbeitet werden. Auf allen Schulstufen hat man zudem den gymnastischen Übungen grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Auf der dritten Stufe treten neben den Turnübungen auch militärische auf, geleitet von einem Offizier der Nationalgarde.

Selbst der Handfertigkeitsunterricht tritt als integrierender Bestandteil des Unterrichts auf mit dem speciellen Hinweis, dass die Handarbeit mit der spezifisch geistigen in methodische Verbindung gebracht werde.

Häufig haben *Besuche in Werkstätten und Fabriken* stattzufinden, damit die Schüler durch die Anschauung einen Begriff von der Herstellung der gebräuchlichsten Dinge erhalten.

Mehrmals im Jahr finden unter Führung eines höhern Beamten Besuche in *Spitälern und Gefängnissen* statt. Wieder soll dadurch die Anschauung dem Kinde das menschliche Leid und die menschliche Verirrung nahe gebracht werden.

Weitere Bestimmungen, die aus dem gleichen Anschauungsprinzip hervorgehen, sind die, dass jede Schule eine *Modellsammlung* der Ackergeräte und der gebräuchlichsten Werkzeuge und Maschinen besitze, dass ferner aus dem zu gründenden botanischen Centralgarten jedem Dorfe einige Exemplare der anbaufähigen Pflanzen übersendet werden, damit so in

jeder Ortschaft ein für Schule und Haus gleich nützlicher *Mustergarten* entstehe.

Ist so für die Erziehung der männlichen Jugend in umfassendster, allseitigster Weise vorgesorgt, so nimmt sich dagegen das, was über die Mädchenschulen normiert wird, geradezudürftig aus. Während für die Knaben eine Dreiteilung der Schulstufen entsprechend ihrer geistigen Entwicklung notwendig erscheint, erachtet man für die Mädchen eine zweiklassige Schule als hinreichend. Für die Knaben wird der Schuleintritt nach zurückgelegtem 6. Altersjahr festgesetzt, für die Mädchen nimmt man eine Schulzeit vom 10.—15. Altersjahr als genügend an. Für erstere ist eine grosse, wohl übergrosse Fächerzahl vorgesehen, für letztere scheint bloss erforderlich zu sein: Haushaltungskunde, Gesang, Handarbeiten. Lesen, Schreiben und Rechnen schienen dem Gesetzgeber als nicht notwendig für das weibliche Geschlecht; mit derartigen elementaren Dingen sollten die holden Schülerinnen nicht belästigt werden, hatten sie ja doch später keine Verordnungen der Behörden zu lesen, keine Stimm- und Wahlzettel zu schreiben, keine Heustöcke auszurechnen.

Die Bestimmungen über *schlechten Schulbesuch* gehen dahin, dass zuerst eine Mahnung, im Wiederholungsfalle eine Geldbusse und bei fort dauerndem mangelhaftem Schulbesuch Wegnahme des Kindes und anderweitige Unterbringung auf Kosten der Eltern stattfindet.

Bezüglich Handhabung der *Disciplin* wird nur im alleräussersten Fall die Anwendung der Körperstrafe gestattet; ausdrücklich heisst es: wenn alle übrigen Korrektionsmittel erschöpft sind und dass in dem gegebenen Falle die Strafe mit peinlichster Vorsicht ausgemessen werde. Ohrfeigen und Schläge an den Kopf haben gänzlich zu unterbleiben.

Über den *sanitarischen Stand* der Schüler wacht ein vom Erziehungsamt erwählter Arzt, der jede Schule alle Vierteljahre zu besuchen und für die Befolgung der notwendigen hygienischen Massregeln zu sorgen hat.

Der Bezirksinspektor ist gehalten, jede Schule wenigstens alle Halbjahre zu inspizieren und seinen Befund an die obren Behörden abzugeben.

Die *Promotion* der Schüler findet auf Grund eines Examens statt; der Schulaustritt kann erst erfolgen, wenn *der Schüler sich über den Besitz des für die III. Stufe geforderten Lehrstoffes ausweist*. Hätte man diese Massregel strikter durchführen wollen, so würde wahrscheinlich von den damaligen Schülern die überwiegende Mehrzahl ihr ganzes Leben lang auf den Schulbänken herumgerutscht sein und nie das Reifezeugnis erlangt haben. Wer hingegen die III. Klasse mit Erfolg absolvierte, erhielt einen *Studienbrief*, dessen Besitz die Ausübung der politischen Rechte, sowie die Wahlfähigkeit zu einem öffentlichen Amte nach sich zog.

Um den Wettbewerb der Schüler zu steigern, wurde eine *Rangordnung* festgesetzt, die vom Betragen und der Geschicklichkeit abhing!

Jede Woche sollte der Lehrer dem einzelnen Schüler seinen Rang anweisen. Fähige arme Schüler sollten unter dem Namen „Zöglinge des Vaterlandes“ auf Kosten der Nation die höhern Schulen besuchen dürfen.

Auf welche Weise suchte man die *erforderlichen Mittel* für die Schule zu beschaffen? Stapfers Optimismus tritt hierin wieder deutlich zu Tage. Der Ertrag der Kirchen und Schulgüter, die freiwilligen Beiträge sind die Quellen, aus denen er zu schöpfen gedachte. Sollte dies nicht hinreichen, so hat die Nation für den Fehlbetrag aufzukommen. Zur Bestreitung der Kosten für Beheizung und Instandhaltung des Schulzimmers haben die Schüler wöchentlich im Minimum 1 und im Maximum 2 Sous dem Lehrer abzuliefern, von welcher Verpflichtung die bedürftigen Schüler entbunden sind.

Das sind im grossen Ganzen die Bestimmungen des Stapferschen Schulgesetzentwurfs. Kann man auch in manchem Punkte stichhaltige Aussetzungen machen, ist namentlich das Lehrziel für die Knaben viel zu hoch gesteckt, das für die Mädchen unzureichend, die Geschlechtertrennung unzweckmässig, die Absolvierung des Unterrichtsstoffes für die III. Stufe undurchführbar, die Heranziehung des Französischen und der Geographie für die I. Stufe verfrüht, die den Ehrgeiz fördernde Rangordnung unpädagogisch und namentlich die finanzielle Grundlage haltlos, so muss dem gegenüber doch unumwunden anerkannt werden, dass diese gesetzgeberische Arbeit den Ausdruck eines genialen, schöpferischen Geistes ist. Den *Bedürfnissen des praktischen Lebens* kommt Stapfer in seinem Entwurf in ausreichendstem Masse entgegen, die *harmonische geistige und körperliche Entwicklung* und die Handfertigkeit sucht er durch intensiv betriebene gymnastische Übungen zu ermöglichen; die geforderte Unterrichtsmethode fusst auf dem allein zweckmässigen *Anschauungsprinzip*, daher die in Aussicht genommenen botanischen, physikalischen, agrikolen Sammlungen, daher auch die anbefohlenen unzweifelhaft lehrreichen Gänge in Werkstätten und Fabriken. Die vorgesehenen, in jedem Kanton zu errichtenden Seminarien stellen die *Schaffung eines tüchtigen Lehrerstandes* in Aussicht, der durch eine hinreichende Besoldung in Stand gesetzt ist, seine ganze Kraft der Jugenderziehung zu widmen und den Tagen des gebrechlichen Alters ohne Zittern und Zagen entgegenblicken kann.

Fürwahr, solche unanfechtbare Grundsätze verdienen volle Würdigung und Billigung, und dies um so mehr noch, wenn man bedenkt, in welchem traurigen Zustand das Volksschulwesen sich damals befand. Es bedurfte da eines *ungebrochenen Mannesmutes*, eines *vertrauensvollen Idealismus*, um solche Ziele festzusetzen, solche Zwecke anzustreben.

Stapfer war sich der grossen Schwierigkeiten, die der Durchführung seines Gesetzes entgegenstunden, wohl bewusst; daher nahm er Bestim-

mungen auf, die einen allmählichen Übergang vermitteln und eine successive Ausführung ermöglichen sollten.

Welche Aufnahme fand nun sein Projekt vorerst beim *Direktorium*, der Administrativbehörde und hernach bei den gesetzgebenden Räten? Erstere Behörde schon eliminierte in dem Entwurfe grundsätzliche Bestimmungen, wie die Festsetzung der Besoldungen, das Strafverfahren gegen nachlässige Eltern, die Abhängigkeit der Ausübung politischer Rechte von der Schulbildung; es beschnitt auch die Lehrfächer, liess den Handfertigkeitsunterricht gänzlich weg und gestattete das Zeichnen bloss für besser situierte Schulen.

Bezeichnend ist, in welch speditiver Weise damals in dem Direktorium gearbeitet wurde. Das heutzutage sowohl in den Gemeinden, wie in den Staatsbehörden übliche „auf die lange Bank ziehen“, das einschlaffernde, lahmlegende Erdauern, die einlullende Thatlosigkeit waren damals unbekannte Dinge. Frisch und keck trat man an die Fragen der Zeit heran und führte entschlossen eine Entscheidung herbei.

Stapfer hatte sein Projekt den 25. Oktober 1798 dem Direktorium übergeben; dasselbe übermachte den durchgesehenen und, wie man soeben gehört, ziemlich veränderten Entwurf schon am 4. November, also ungefähr nach einer Woche, den gesetzgebenden Räten, begleitet von einer von Stapfer verfassten Botschaft, die in ihrer beredten, überzeugungsvollen Sprache einen neuen Beweis liefert von der hohen Gesinnung und dem edlen Streben dieses vortrefflichen Mannes. (Luginb. pag. 98—99 u. 100.)

Leider fand das Gesetz bei den gesetzgebenden Räten wohl infolge der schlimmen Zeitverhältnisse, da das Land von kriegsführenden fremden Truppen okkupiert war und die beklagenswerten Ereignisse des Jahres 1798 schon tiefe Wunden geschlagen hatten, eine mehr als kühle Aufnahme. Veränderungen, Ausmerzungen wurden daran so gründlich vorgenommen, dass vom Stapherschen Entwurf sozusagen nichts mehr übrig blieb. Das schöne Besoldungsminimum von Fr. 800 war jetzt auf das Niveau von Fr. 100 gesunken, die Dreiteilung der Schulstufen aufgehoben, die Lehrfächer arg eingeschränkt, die Schulzeit verkürzt, kurz, die gesetzgebenden Behörden sanktionierten durch ihre kleinlichen, engherzigen Schlussnahmen die alten liederlichen Schulzustände.

Als reich befrachtetes, stolzes Schiff hatte das erste eidgenössische Schulgesetz den sichern Hafen verlassen, als elendes Wrak strandete es an unwirtlicher felsiger Klippe. Voll Vertrauen hatte der Steuermann das Fahrzeug hinaus geleitet in die offene See; doch wilde Brandung und schwerer Sturm umtobten das Schiff und bewirkten sein Zerschellen.

(Schluss folgt.)

## Die Lehrer und die Zweifranken-Initiative.

(Korrespondenz.)

Die „Emmenthaler Nachrichten“ berichten in Nr. 20 über die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins. Daran knüpfen sie folgende Bemerkung :

„Wenn die bernischen Schullehrer gegen die Zweifranken-Initiative Stellung nehmen, so schlagen sie sich selbst auf's Haupt, denn wenn dem Bernervolk keine neue Einnahmsquelle eröffnet wird zur Bezahlung der vermehrten Schulausgaben, welche das neue Gesetz bringen wird, so wird es ganz einfach dieses Gesetz verwerfen. Eine neue Steuer darf dem ohnehin von Schulden schwer bedrückten Bauern nicht mehr aufgeladen werden. Und doch muss das zur allfälligen Durchführung des neuen Schulgesetzes erforderliche Geld irgendwo genommen werden. Die Zweifranken-Initiative allein vermag das Schulgesetz zu retten. Wer also für das Schulgesetz ist, darf jedenfalls die Zweifranken-Initiative nicht verwerfen.“

Man sieht, dass die „Emmenthaler Nachrichten“ in Bezug auf den Lauf der Dinge nicht ganz gut berichtet sind. Das Schicksal des neuen Schulgesetzes wird lange vor dem der Zweifranken-Initiative entschieden. Lassen wir also diese vorläufig ruhen! Dass dasselbe keine neuen Steuern im Gefolge haben darf, ist uns ebenfalls klar. Nicht nur der Bauer, auch der kleine Handwerker und insbesondere der Lehrer und alle Fixbesoldeten fühlen den Steuerdruck genugsam, um zu wünschen, dass er nicht verstärkt werde. Wir sind aber fest überzeugt, dass sich ohne Steuererhöhung die Quellen für die Mehrausgaben finden werden, und dabei zählen wir namentlich auf die uns zugesicherte Bundesunterstützung für die Volksschule. Wir halten dafür, eine ausreichende Besserstellung der gesamten schweizerischen Lehrerschaft sei nur vom Bunde, von einigen Kantonen gar nicht, zu erwarten, wie auch auf andern Gebieten erst der Bund energisch eingegriffen hat, so bei der Gewässerkorrektion und bei der Aufforstung unserer Bergesabhänge. Hoffen wir, der Bund werde sich mit der Zeit ebenso energisch der Schule annehmen, und wenn uns dabei die „Emmenthaler Nachrichten“ unterstützen, so werden wir dies freudig begrüssen. Wir erwarten von ihnen, dass sie auch für Annahme des Schulgesetzes eintreten; denn die Emmenthaler, die in so grosser Zahl ihren Verdienst auswärts suchen müssen, werden aus jeder Besserstellung der Volksschule Vorteil ziehen.

## Zur Agitation des Schulgesetzes.

Die Agitation für und gegen den Primarschulgesetzes-Entwurf hat bis dahin keine hohen Wellen geschlagen. Die politischen Tagesblätter

hüllen sich noch in ein tiefes Schweigen; einzig die „Berner Volkszeitung“ lässt hie und da deutlich durchblicken, dass sie gegen den Entwurf Stellung nehmen werde. Bekanntlich lehnte der Grossen Rat den Antrag Dürrenmatt, die Abstimmung über das Schulgesetz zu verschieben, bis die Zollinitiative zum Austrage gekommen, ab. Nun kündigt Dürrenmatt Verwerfung des Schulgesetzes an.

In Herr Dürrenmatt hat das Gesetz einen gefährlichen Gegner erhalten, das steht ausser allem Zweifel. Offen gestanden, diese negative Stellungnahme haben wir vom Volkszeitungsschreiber nicht erwartet.

Die Enthaltung Dürrenmatts bei der Hauptabstimmung des Gesetzes im Grossen Rate und der Antrag, die Volksabstimmung über den Entwurf bis nach Erledigung der Zollinitiative zu verschieben, konnten wir vom Standpunkt eines geriebenen Berufspolitikers ganz gut begreifen. Dagegen begreifen wir nun nicht die Konsequenzen, die Herr Dürrenmatt aus der Ablehnung seines Antrages zieht! Hätte die legislative Behörde unseres Kantons die diesbezügliche Motion erheblich erklärt, so würde sie damit zugleich ihr Einverständnis zur Zollinitiative bezeugt haben, sie würde bezeugt haben, dass die Finanzen für diesen Entwurf nur auf diesem Wege aufzutreiben seien.

Herr Dürrenmatt weiss aber sehr gut, dass die nötigen Finanzmittel zur Inkraftsetzung des Gesetzes vom Kanton ohne „Beutezug“ und Steuererhöhung aufgebracht werden können.

Herr Dürrenmatt hat an den Beratungen des Schulgesetzes hervorragenden Anteil genommen. Seinen Bemühungen ist es namentlich auch zu verdanken, dass zu § 27 folgender Zusatz gekommen ist:

„Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer werden vom Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen.“

Dass er nun als ehemaliger Volksschullehrer dem Gesetze aus parteipolitischen Rücksichten den Rücken kehrt, mag aus taktisch-politischen Erwägungen, aus „Konsequenz“, aus „Prinzip“ geschehen sein, aber nobel und ehrlich ist es nicht. Für Annahme des Gesetzes dürften sich auch unsere bernischen Landesväter besser ins Zeug legen. Es genügt nicht, wenn man in Bern mit „ja“ gestimmt hat. Mit der Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative sind die Pflichten der Volksvertreter gewachsen, die Deputierten müssen auch ausserhalb des Ratssaales ihrer Aufgabe als Volksvertreter nachzukommen suchen. Wenn sich unsere bernischen Grossräte nicht für das Gesetz verwenden, so ist das Schicksal desselben besiegelt, es wird die Volksabstimmung nicht überdauern. Eine grosse und umfassende Agitation ist notwendig, um den nichts weniger als schulfreundlichen Geist, der beim Bernerlandvolk immer noch vorhanden ist, aufzuklären. Wir errachten es hier als taktisch richtig, die Agitation und Propaganda für den Primarschulgesetzesentwurf

nicht von oben herab einzuleiten, sondern der Schwerpunkt der Agitation in jede einzelne Gemeinde, in die kleinste Ecke des Kantons zu verlegen. Dies wird aber nur geschehen können, wenn sich unsere Grossräte hiefür verwenden.

-m-.

## Schulnachrichten.

### Bernischer Lehrerverein. Mitteilungen des Centralkomitees.

I. Das kantonale Presskomitee ist bestellt und organisiert worden. Das engere Komitee, das sich öfter versammeln muss, wurde nur aus Männern der Stadt Bern gebildet. Mitglieder desselben sind:

1. Herr Balsiger, Schuldirektor.
2. „ Flückiger, Centralpräsident.
3. „ Graf, Professor.
4. „ Grünig, Sek.-Lehrer.
5. „ A. Leuenberger, Lehrer.
6. „ F. Leuenberger, Lehrer.
7. „ Weingart, Sekundarlehrer.

Das erweiterte Komitee ist ebenfalls ernannt. Für dasselbe wurden aus jedem Sektionskreis, besonders aus denjenigen, in deren Gebiet Zeitungen herausgegeben werden, je 2—4 bekannte, tüchtige Männer gewählt. Man darf erwarten, dass alle das in sie gesetzte Zutrauen rechtfertigen werden.

Das engere Komitee wird in der Presse der Hauptstadt fleissig für Annahme des Schulgesetzes arbeiten. Von jedem seiner Artikel erhält das Centralkomitee eine genügende Zahl von Abzügen. Diese werden den Mitgliedern des erweiterten Komitees zugeschickt mit der Bitte, sie für ein im Sektionskreis erscheinendes Blatt zu bearbeiten oder wörtlich einzusenden. Natürlich wird auch selbständiges Vorgehen bestens verdankt. Auch jeder durch ein Mitglied des erweiterten Komitees eingesandte Zeitungsartikel soll in wenigstens einem Exemplar dem Centralkomitee zugestellt werden. Letzteres erhält auf diese Weise genau Kenntnis dessen, was in jedem Blatte des Kantons für das Schulgesetz geschehen wird, und es wäre daher imstande, für Zeitungen die ungenügend bedient würden, neue Korrespondenten zu suchen.

II. Quittungsbüchlein und Stempel sind bestellt und können demnächst den Sektionen zugestellt werden.

III. Die Sektion Inneres Niedersimmenthal machte Mitteilung von dem Ausschluss eines Mitgliedes. In Anbetracht, dass:

1. für die von dem in Frage stehenden Lehrer stellvertretungsweise übernommene Schule kein förmliches Anmeldungsverbot bestand;
2. das Regulativ zum Schutze der Mitglieder vor ungerechtfertigter Nichtwiederwahl noch nicht erstellt war;
3. über die Berechtigung der Sprengung des nicht wiedergewählten Lehrers aus verschiedenen Gründen keine Untersuchung stattgefunden hat und
4. die Schulkommission des ausgeschlossenen Lehrers denselben warm verteidigt und als einen tüchtigen, pflichttreuen Mann darstellt, der mit Unrecht verfolgt werde, so konnte das Centralkomitee diesen Ausschluss nicht genehmigen. Dagegen hat es die Sektion Äusseres Niedersimmenthal mit der genauen Unter-

suchung der Angelegenheit beauftragt. Das Aktenmaterial soll der im Mai stattfindenden Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Diese wird den endgültigen Entscheid fällen. Weil Statuten und Regulativ für solche Fälle nicht klar genug sind, so wird die Revision derselben in Aussicht genommen. G.

**Primarschulgesetz.** Heute am Ostermontag tagte in Langnau unter Vorsitz von Herrn Grossrat Karl Zürcher eine Versammlung von Grossräten und andern Schulfreunden, um die Organisation der Propaganda für das Oberemmenthal für die Annahme des neuen Schulgesetzes zu beraten. Die Versammlung war einstimmig, für die Annahme dieses wichtigen und höchst nötigen Gesetzes mit allen Kräften einzustehen. Es sollen in allen Gemeinden Versammlungen abgehalten und die zu Gebote stehende Presse zu gründlicher Belehrung des Volkes benutzt werden. Um die Beschlüsse der Versammlung auszuführen, wurde ein zahlreiches, über alle Gemeinden verzweigtes Komitee eingesetzt, wobei dem Lokalkomitee von Langnau die Centralleitung zufällt. Die Versammlung war vom besten Geiste beseelt und hofft mit Zuversicht von der Bevölkerung des Emmenthals, dass sie das namentlich auch für diesen Landesteil sehr nötige und nützliche Gesetz annehmen werde. (Emmenth. Blatt.)

— Die bänglichen Stimmen über das Schicksal des Schulgesetzes mehren sich, darum ist energisches und taktvolles Eintreten für dasselbe, wo und wann es sein mag, dringend notwendig, und es sind namentlich die ärmern Gemeinden und Bürger darauf hinzuweisen, dass die Annahme des Schulgesetzes für sie keine finanzielle Schädigung, sondern im Gegenteil eine Erleichterung bedeutet.

— Gegenwärtig werden Gesetz und Botschaft des Grossen Rates an die Regierungsstatthalter versandt. So ist zu hoffen, dass in kurzer Zeit sämtliche stimmfähige Bürger im Besitze derselben sein werden.

**Thun. Handwerkerschule.** Der Schlussakt wickelte sich am Montag Abend in Anwesenheit des eidgen. Inspektors, Herr Meyer, Lehrer der Gewerbeschule in Aarau, in gewohnter Weise ab. Es hatten sich bei 100 Schülern und zahlreiche Behördemitglieder und Zuhörer eingefunden. Nebst der grossen Schülerzahl, total 135 im Winter 1893/94, ist dies namentlich ein Beweis für das zunehmende Interesse an der Handwerkerschule.

Geprüft wurde in Vaterlandskunde, Französisch und Rechnen. Die Zeichnungen waren über Tag einer eingehenden Inspektion unterworfen worden. Die zahlreichen, schönen Arbeiten lagen auf. Der Inspektor sprach seine Anerkennung über die zunehmende Entwicklung der Thunerschule aus.

Nach Ansprachen des Hrn. Präsidenten Zwahlen und des Inspektors Meyer an die jungen Leute, die Lehrerschaft und die Zuhörer erfolgte Schluss. Darauf teilte noch Herr Wagnermeister Grossen, Präsident des Handwerkervereins, das Ergebnis der Lehrlingsprüfungen mit und übergab den Lehrlingen, welche sich der Prüfung unterzogen und ihr Gesellenstück geliefert hatten, die Lehrbriefe.

(Tägl. Anz.)

— Als Lehrer der alten Sprachen am Progymnasium wurde Hr. Feldmann von Bern, Sohn des Seminarlehrers auf dem Muristalden, gewählt. Es waren 22 Anmeldungen eingelaufen.

Das **Patentexamen für Primarlehrerinnen** haben in diesen Tagen 55 Töchter aus den beiden Seminarien der Stadt Bern bestanden, 53 mit Erfolg, 2 sind zu einer Nachprüfung verpflichtet.

**Prüfungen für Sekundarlehrer.** An diesen haben letzte Woche 18 Aspiranten für Patente und 16 Aspiranten bloss für Fähigkeitszeugnisse teilgenommen. Die Liste der Patentierten wird folgen.

**Langenthal.** Sekundarschulverein. (Korresp.) Dieser Verein zählt gegenwärtig 151 Mitglieder. Der Jahresbeitrag ist per Mitglied 5 Franken. Es wurden im letzten Jahr verausgabt: Fr. 650 für ausgetretene Schüler, die sich den Studien widmen; Fr. 150 an bedürftige Schüler zur Anschaffung von Lehrmitteln und Fr. 75 für Speisung auswärtiger, bedürftiger Schüler.

**District de Porrentruy.** A la demande de M. le préfet, le Conseil exécutif a envoyé à Courgenay M. le D<sup>r</sup> Rohr, avec mission de rechercher les causes de l'épidémie de croup qui règne depuis plusieurs mois dans cette localité.

— La cérémonie des promotions à l'école cantonale a eu lieu le 21 mars à l'ancienne église des Jésuites, en présence de la Commission de l'établissement, du personnel enseignant et d'une foule de parents et d'amis de l'instruction. Pendant l'année écoulée, l'école cantonale a été fréquentée par 208 élèves réguliers, 16 auditeurs du cours d'anatomie et 9 auditeurs d'autres cours. En automne, la section pédagogique pour les aspirants au brevet de maître secondaire sera définitivement organisée et les cours commenceront avec le semestre d'hiver.

**District de Delémont.** La Commission du progymnase de Bienne a nommé professeur de mathématiques et de sciences naturelles à la division française : M. Prêtre, actuellement professeur au progymnase de Delémont.

**District de Moutier.** Le synode des instituteurs, réuni le 22 mars à Moutier, est favorable au projet de loi scolaire qui sera soumis à la votation populaire du 6 mai. M. Steiner, professeur, a expliqué les principes généraux de l'analyse des aliments au point de vue de la falsification dont ils sont l'objet. M. Romy a exposé les principes de l'enseignement du dessin à l'école élémentaire.

**Technikum in Biel.** Die kunstgewerbliche Abteilung erfährt eine Erweiterung in dem Sinne, dass im nächsten Schuljahre eine praktische Gravier- und Ciselierschule eröffnet wird.

**Schwarzenburg.** (Korresp.) In anerkennenswerter Weise hat die Schulgemeinde letzten Sonntag mit 28 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Gehalt der Sekundarlehrer von Fr. 2000 auf Fr. 2300 zu erhöhen.  $\Sigma$ .

**Richtigstellung.** Die statistische Tabelle über den Besuch der Kreissynoden und Konferenzen pro 1891—1893 setzt die Konferenz Guggisberg-Rüscheegg unverdienterweise auf die Sehandbank; denn die Anzahl ihrer Versammlungen während der abgelaufenen Berichtsperiode beträgt nicht 6, sondern 16; es stünde die erstere Angabe denn doch in gar zu grellem Widerspruch mit dem Verzeichnis des behandelten Stoffes (pag. 27 u. 28 des Berichtes über die Thätigkeit der Konferenzen und Kreissynoden). Der Durchschnitt der Anwesenheiten beträgt ebenfalls nicht 59, sondern 72 %. Kein Mitglied unserer Konferenz hat weder sämtliche, noch  $\frac{1}{3}$  der Versammlungen ohne Entschuldigung versäumt. Es wurde sofort nach Veröffentlichung des Thätigkeitsberichtes eine Richtigstellung nachgesucht, aber erfolglos; denn auch die übrigen Angaben unsere Konferenz betreffend stimmen nicht mit dem Protokoll und dem eingesandten Bericht überein.

Rüscheegg, den 19. März 1894.

Namens der Konferenz Guggisberg-Rüscheegg :  
Der Präsident: Fr. Wilh. Moser.

**Bolligen.** (Korresp.) Gestern, Freitag den 30. dies, hielt Herr Lehrer Rud. Stettler in Ferenberg sein 54. und damit letztes Schulexamen ab, indem er sich nun in den wohlverdienten Ruhestand begibt. Genau ein halbes Jahrhundert hat Stettler als pflichtgetreuer Lehrer der Kirchgemeinde Bolligen gedient, 8 Jahre in Bolligen selbst und 42 Jahre in Ferenberg, ein für Lehrer und Gemeinde gleich ehrendes Zeichen. Stettler gehört der 10. Promotion an, von der wohl wenige bis jetzt im Schuldienste ausgeharrt haben.

Wir wünschen dem werten Freunde einen ruhigen Lebensabend.

**Stottern.** Herr Walther, Lehrer für Stotternde, dessen Erfolge, resp. Nichterfolge, wir in Nr. 8 des Schulblattes erwähnt haben, schickt uns eine lange und unverschämte Epistel zur Aufnahme zu. Nun aber haben wir nicht den geringsten Grund, irgend ein Wort von dem, was wir geschrieben haben, zurückzunehmen, also fällt es uns auch nicht ein, uns in unserm eigenen Blatte von Herrn W. anschnarchen zu lassen.

**Meiringen.** Ein schwacher Küchenboden muss im Schulhause in Meiringen sein. Eine 20jährige Tochter, welche bei einer dort wohnenden Familie eine Verrichtung besorgte und einige Momente in der Küche warten musste, fiel unversehens mit einer zerbrochenen Schieferplatte, die als Küchenboden diente, in den etwa 4 Meter tiefen Keller und verletzte sich so, dass sie in das Krankenhaus gebracht werden musste. Das betreffende Gebäude soll überhaupt nicht sehr solid sein, indem sich noch an andern Stellen desselben Senkungen bemerkbar machen; die zuständigen Behörden werden einschreiten müssen.

(Tägl. Anz.)

**Langnau** hat am 1. Februar letzthin seinen 7. Kochkurs beendet.

**Regierungsrat.** Es werden gewählt: Zum Assistenten des physiologischen Instituts an der Hochschule Dr. med. Leon Asher aus Leipzig; zum 3. Assistenten der medizinischen Klinik des Inselspitals cand. med. Albert Michel; zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission von Schwarzenburg auf die Dauer der neuen Garantieperiode: Gerichtspräsident Flückiger, Schneidermeister Glaus, Bäckermeister Lüthi, Notar Harnisch und Negotiant Streit, sämtlich in Schwarzenburg. Folgende Wahlen werden genehmigt: Von Pfarrer Grütter in Burgdorf zum Rektor des Gymnasiums Burgdorf; der Lehrer Joseph Jäggi und Hans Büchler an die Sekundarschule in Langnau.

\*       \*

**Vaud.** (Corresp.) Les membres du corps enseignant du district de Lausanne étaient réunis au Musée industriel en conférence officielle, samedi, 17 mars pour entendre et discuter le rapport de M. Visinand, sur l'intervention de la Confédération dans le domaine de l'instruction primaire.

Voici les conclusions du rapport, votées par la conférence à une grande majorité :

1<sup>o</sup> Il est du devoir de la Confédération de s'intéresser effectivement à l'école primaire en accordant des subventions aux cantons.

2<sup>o</sup> Une loi fédérale sur la matière n'est pas désirable.

3<sup>o</sup> La Confédération contrôlera l'emploi de ces subventions, mais ne pourra s'immiscer dans le détail de leur application.

4<sup>o</sup> Une enquête sommaire faite par les autorités fédérales et portant spécialement sur les bâtiments, le mobilier scolaire et sur le traitement du personnel enseignant, servira de base à la répartition de ces subsides.

5° Les cantons prendront des mesures pour pourvoir à la gratuité complète du matériel scolaire.

**Solothurn.** In diesem Kanton soll eine Anstalt für schwachsinnige Kinder errichtet werden. Ein Frauenkomitee der Stadt Solothurn hat eine Sammlung hiefür veranstaltet. Es gingen Fr. 6150 in Geld und für Fr. 1600 Naturalien ein. Ehre dem Frauenkomitee und den Gebern!

— In Solothurn haben die Kantonsschüler wiederholt die „Braut von Messina“ aufgeführt.

**Aarau** hat den prächtigen Beschluss gefasst, die geeigneten Wände in den Schulhäusern mit mustergültigen Bildern bemalen zu lassen.

**Freiburg.** Das Erziehungsdepartement erklärte es aus Gründen einer geordneten Schulhaltung unzulässig, dass ein Primarlehrer oder ein Primarschulinspektor zugleich Mitglied des Grossen Rates sei. Die „Liberté“ gibt sich viel Mühe, den radikalen Blättern, die sich hierüber als über einen Akt unberechtigter Willkür aufhalten, klar zu machen, es handle sich hier nicht um eine legale, sondern um eine „administrative“ Inkompatibilität.

**Schulwandkarte der Schweiz.** Entgegen den ablehnenden Worten der Herren Häberlin und Cramer-Frei hat sich der Nationalrat, in Uebereinstimmung mit dem Ständerat, mit grosser Mehrheit für die Erstellung einer solchen ausgesprochen.

**X. schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Knaben-Handarbeitsschulen.** Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben veranstaltet im Auftrage und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt für 1894 den X. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben. Derselbe findet vom 15. Juli bis 12. August 1894 zu Lausanne statt.

Zum Leiter des Kurses ist durch die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt Herr S. Rudin in Basel, Präsident des schweizerischen Vereins für Knabenarbeits-Unterricht und als dessen Stellvertreter Herr Sekundurlehrer Jayet in Lausanne gewählt worden.

Der methodologische Kurs wird durch Hrn. L. Gilliéron, Inspektor des Knabenarbeits-Unterrichtes im Kanton Genf und Hrn. Lehrer Ulrich Hug in Zürich erteilt werden.

Das Kursgeld beträgt für jeden Teilnehmer Fr. 65.—.

Die übrigen Auslagen für Beköstigung werden Fr. 60.— nicht übersteigen.

Die Schulbehörden von Lausanne stellen für den Kurs das Schulhaus Villamont-dessus zur Verfügung. Daselbst werden für diejenigen Kursteilnehmer, welche Gratisquartiere wünschen, die nötigen Militärabetten aufgestellt. Für die übrigen besorgt die Kursleitung auf schriftliches Verlangen Privatquartiere.

Das schweizerische Industrie- und Landwirtschafts-Departement sichert den Kursteilnehmern eine Subvention im gleichen Betrage zu, wie solche ihnen vom eigenen Kanton ausgerichtet wird.

Anmeldungen sind bis zum 16. Juni 1894 an die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt, Informationsbegehren an die Adresse „Direktion des 10. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen, Lausanne“ zu richten.

**Polytechnikum.** Folgende Berner haben am Schlusse des Schuljahres 1893/94 Diplome erhalten: Als Ingenieure: Dick, Wilhelm. Grossaffoltern; Jaggi, Alfred, von Lenk; Maillard, Robert, von Bremgarten bei Bern. Als Landwirt: Bürki, Otto, von Unterlangenegg.

## Litterarisches.

**Unsre Heilpflanzen** in Wort und Bild für jedermann. Ihr Nutzen und ihre Anwendung in Haus und Familie. Mit Text von Richard Schimpfky. Vollständig in 9—10 Lieferungen à 0.50 M. mit je 7—9 feinen Chromotafeln. Gera-Untermhaus, Fr. Eugen Köhler.

Nachdem wir in Nr. 33 des Schulblattes pro 1883 „Deutschlands Gift-pflanzen“ von H. Schimpfky angezeigt und warm empfohlen haben, thun wir heute ein Gleiches mit dessen „Heilpflanzen“. Schöneres, für den Schul- und Hausgebrauch, praktischeres und dabei fabelhaft billiges Werkchen ist uns noch nie in die Hände gekommen und wir verwundern uns keineswegs, wenn dasselbe dem Verfasser in Wien und Köln die goldene Medaille eingetragen hat und wenn ihm 27 Regierungsempfehlungen zur Seite stehen. Für uns Lehrer ist dieses Werkchen von ganz besonderm Wert. Das „Offizinnell“ einer Pflanze ist uns nach dem Seminar- und Selbstunterricht geläufig; aber wenn man uns vor eine bestimmte Pflanze hinstellt und von uns zu wissen verlangt, welches ihr medizinischer Gebrauch sei, so ist es schon viel, wenn wir im allgemeinen etwa deren schweisstreibende, magenstärkende oder abführende Kraft augeben können. Weiter geht unsere Kenntnis nicht. Diese uns zu vermitteln, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, und er hat sie auch meisterhaft, in Wort und Bild, gelöst. Im Prospekt heisst es:

„Die Kenntnis aller einheimischen Gewächse zu ermitteln, ist freilich nicht der Zweck des vorliegenden Büchleins. Vielmehr will es nur die Heilpflanzen dem Leser näher bringen, jedoch zugleich auch Lust und Liebe zur Pflanzenwelt überhaupt wecken und stärken. — In gar viele Pflanzen hat der Schöpfer wunderbare Heilkräfte hineingelegt; diese sind im Laufe von Jahrhunderten von sorgfältigen Beobachtern der Natur, von Apothekern und Ärzten erkannt, erprobt und der Menschheit zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit und zur Bekämpfung und Linderung aller möglichen Krankheiten und Leiden dienstbar gemacht worden. Sich mit diesen Gewächsen genau bekannt zu machen, derartig, dass man sie selbst bei seinen Wanderungen durch Wald und Flur erkennen und sammeln kann, liegt gewiss im Interesse der Mehrzahl aller Gebildeten. Ein für das Volk berechnetes Werkchen, das dieses Interesse ganz befriedigte und welches das Bekanntwerden mit genannten Pflanzen durch Beifügung völlig naturgetreuer farbiger Abbildungen mit Einzel-darstellungen der wesentlichsten Organe erleichterte, war dem Verfasser nicht bekannt, deshalb wagte er, mit dieser Arbeit an die Öffentlichkeit zu treten. Die Sprache des Büchleins ist durchweg schlicht und einfach, für jedermann verständlich: gleichwohl will sein Inhalt der Wissenschaftlichkeit nicht entbehren.“

So sei denn, zumal in dieser Jahreszeit, wo die Kinder Florens in tausend wechselnden Gestalten neu vor unser Auge treten, das treffliche Buch mit seinen ganz ausgezeichneten Abbildungen jedem strebsamen Lehrer und Natur- und angelegentlich empfehlen.

G.

**Von Dändlikers Geschichte der Schweiz**, III. Auflage, ist die siebente und achte Lieferung erschienen. Sie behandeln: Die Entstehung des Schweizerbundes (Umschwung des Zeitgeistes, die bürgerliche Kultur), die Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft (Luzerner Beitritt, z. B. der Laupenkrieg, Zürichs, Glarus', Zugs und Berns Eintritt in den Bund, der Guglerkrieg, Kriege von Sempach und Nafels.) Diese zwei Lieferungen sind besonders reich illustriert mit Bildern, Karten, Plänen und Siegeln. Wir zählen nicht weniger als 25 Abbildungen und führen insbesondere von Bern an: Das alte Berner-Panner. Altes Bild von Murten. Das Schloss Thun. Das Wappen von Bubenberg. Das Wappen von Nidau. Das Wappen von Erlach. Plan des Schlachtfeldes von Laupen. Das alte Burgdorf und das Siegel des Peter von Thorberg. Auch mehrere alte Kriegslieder sind in guter Auswahl der Prosa einverleibt.

Die „**Mitteleuropäische Zeit**“ von Hrn. Prof. Dr. Graf in Bern. Schmid, Francke & Co. in Bern.

Diese anderthalb Bogen starke, mit einem Kärtchen und Figuren im Text versehene Broschüre ist all' denjenigen, welche in der Materie nicht gründlich genug orientiert sind, zur Anschaffung bestens zu empfehlen, weil sie ihnen die nötige Aufklärung nach jeder Richtung hin zu geben geeignet ist.

**Verzeichnis der Burgen, Schlösser und Ruinen im Kanton Bern** deutschen Teils von W. F. v. Mülinen. Bern, Buchdruckerei des „Tagblatt“. Preis 50 Cts.

Dieses anspruchslose, nur 34 Seiten haltende Büchlein ist im Auftrage des bernischen historischen Vereins herausgegeben worden. Es wird mit seinen topographischen und geschichtlichen Notizen all' denjenigen willkommen sein, welche sich gern mit der Geschichte unserer Vorfahren beschäftigen und insbesondere die nähere Kenntnis der Burgen und Ruinen ihrer Gegend sich zu erwerben wünschen.

**Augenschoner für die Schule und Augenschoner für das Haus** betiteln sich zwei von C. Führer erfundene und von H. Traber in Chur aus Eisen-spangen verfertigte Gestelle. Das eiserne Gestellchen für die Schule wird auf den Stirnrand des Tischblattes aufgeschraubt und dient dazu, Bücher, Hefte und Tafeln daran zu stellen, dass der Schüler aus letztern bequem und in nicht gesundheitsschädlicher Haltung von denselben ablesen kann. Der Augenschoner für das Haus ist zu gleichem Zwecke konstruiert, nur kann er ohne weiteres auf den Familientisch gestellt und auch von den Erwachsenen benutzt werden.

---

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Ried b. Wasen	gem. Schule	55	625	6. April	V.	7.
Ferenberg	Oberschule	35	600	7. "	IV.	2.
Meiringen, Sek.-Schule, eine Lehrstelle			2500	5. "	—	
Interlaken,	" " "		3000	10. "	—	1.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

# Nur noch wenige Exemplare besitzen wir

von

**Langhans, E. Prof., Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur.**

Nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft bearbeitet. 852 S.  
2 Bände; schön gebunden mit Rotschnitt zum ermässigten Preise  
von nur Fr. 7.50.

Im „Pädag. Jahresbericht v. Dittes“ heisst es u. a.: „Wir können das vortrefflich geschriebene, die wichtigsten Fragen der Religionswissenschaft lichtvoll behandelnde, lehrreiche Buch allen Lehrern, welche zu einem klaren Urteil über die Entstehung und bleibende Bedeutung der biblischen Bücher zu gelangen wünschen, zu eingehendem Studium aus voller Ueberzeugung empfehlen.“

☞ Interessenten, welche das wertvolle Werk noch nicht besitzen, wollen sich bald melden, da der Restvorrat bald vergriffen sein wird.. Eine neue Auflage wird vorläufig nicht gedruckt.

Hierzu empfehlen wir :

**Leuzinger, Biblisch topographische Karte von Palästina.** Nach den englischen topographischen Aufnahmen und unter Mitwirkung von Prof. Dr. Furrer bearbeitet. 2. Aufl. 1893. Fr. 2.—.

Die schönste und interessanteste Karte, die uns je zur Hand kam. Sie führt uns das gelobte Land mit einer Sehöhnheit vor Augen, die volle Anerkennung verdient. Für Schulen und zum Bibelstudium sehr zu empfehlen.

(Lit. Bl. f. kath. Erzieher.

**Ost, Dr., Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern.** Im Auftrage der städt. Polizeidirektion in Bern zusammengestellt. 246 Seiten 8°.  
Fr. 3.—.

In umschriebenem Gewande und unter bescheidenem Titel enthält die Schrift ganz vorzügliche Regeln für alle in das Gebiet der Schulhygiene schlagenden Fragen. Dem Buche ist die weiteste Verbreitung zu wünschen, da sie befriedigend für ähnliche Bestrebungen wirken kann. Jeder, der sich für das Wohl der Kinder- und Schulwelt interessiert, soll dieselbe lesen. (Baginsky.)

☞ Durch jede Buchhandlung zu beziehen. ☞

**Bern. Verlag von Schmid, Francke & Co.**



## Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 125 bis Fr. 4500,  
empfehlen

**Gebrüder Hug in Zürich**

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☞  
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

# Schweizerische Bilderbogen

Herausgegeben von Buri & Jeker.

3 Serien

Vorzugspreise für Lehrer 50 Cts. pro Serie statt Fr. 1.25

Lehrmittelanstalt **W. Kaiser**, Bern.

## Mise au concours.

Une place nouvelle de maître d'allemand dans les classes moyennes de l'école cantonale de Porrentruy et éventuellement de pédagogie est mise au concours. Maximum d'heures : 26. Traitement minimum : Fr. 3400.

S'inscrire jusqu'au 15 avril 1894 chez Mr E. Balimann, avocat, président de la commission de l'école cantonale, à Porrentruy. (B 6641)

BERNE, le 28 mars 1894.

Direction de l'Education.

## Schulausschreibung.

An der Sekundarschule in Meiringen wird eine Lehrstelle für folgende Fächer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Deutsch, Französisch, Geschichte, Zeichnen und Knabenturnen. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung jährlich Fr. 2500.

Anmeldung bis 5. April beim Präsidenten der Schulkommission Hrn. Amtsschreiber Steudler.

Meiringen, 24. März 1894.

Die Sekundarschul-Kommission.

Soeben ist im Verlag von W. Kaiser in Bern erschienen :

**Wernly G.: Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.**

Heft III: **Decimalbrüche** und ihre Anwendung auf das metrische System und die Dreisatz- und Prozentrechnung.

Preis geb. 40 Cts.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.